

**Factsheet zu festen Brennstoffen aus
forstwirtschaftlicher Biomasse**
für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

- Urproduktion**
- Abfallsammlung***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs***
- Herstellung des Brennstoffs*** * jeweils samt dazugehöriger
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs*** Lagerung / Manipulation
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endnutzung des Brennstoffs***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3**

- Angaben in nicht mit ■ gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 1. Oktober 2025

ersetzt Fassung Stand: 10. Februar 2025

| | |
|---|---|
| Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält | 1 |
| Anforderungen an Ihre Lieferanten | 2 |
| Anforderungen Ihrer Kunden – gleichzeitig – Informationen für Unternehmen der Wertschöpfungsstufe „Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie“ | 4 |
| Informationen, die Ihr Lieferant benötigt | 4 |
| Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland | 4 |
| sonstige Hinweise | 5 |

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.¹ Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.²



ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- verbrennt feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse zur Energienutzung in der eigenen (ortsfesten) Betriebsanlage (Varianten: (i) in Anlagen kleiner 20 MW³ (ab 21. Mai 2025: kleiner 7,5 MW) – oder – (ii) in Anlagen von 20 MW (ab 21. Mai 2025 von 7,5 MW) oder mehr).
- liefert die aus festen Brennstoffen forstwirtschaftlichen Ursprungs gewonnene Wärme/Kälte oder Strom (zB Fernwärme) an andere Unternehmen.
- verwendet Wärme / Kälte / Strom aus festen forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffen im eigenen Betrieb.
- verwendet im eigenen Betrieb angefallene Abfälle oder Reststoffe forstwirtschaftlichen Ursprungs.

1.2. Tätigkeiten Ihres Lieferanten

- liefert forstwirtschaftliche Biomasse-Brennstoffe in Ihre Betriebsanlage.

¹ Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

² [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie

³ Gesamtfeuerungswärmeleistung

Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Endverwender / Nutzer von Strom, Wärme/Kälte

1.3. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- bezieht Wärme / Kälte oder Strom von Ihrem Unternehmen.
- bezieht andere Produkte von Ihrem Unternehmen.

ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

2.1. Lieferung von forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffen mit NHN⁴ und THGEN⁵ zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL⁶

- wenn Ihr Unternehmen die forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffe für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel 1⁷ (ETS 1) unterliegt.

Es ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig, siehe Punkte 2.4 und 2.5.

2.2. Lieferung von forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffen mit NHN und THGEN zur Erfüllung von (Melde-)Pflichten

- wenn Ihr Unternehmen die forstwirtschaftlichen Biomasse-Brennstoffe in einer Anlage von 20 MW⁸ (ab 21. Mai 2025 von 7,5 MW) oder mehr verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.⁹
- wenn „RED-Konformität“ zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig, siehe Punkte 2.4 und 2.5.

2.3. Treibhausgas-Fußabdruck der an Ihr Unternehmen erbrachten Lieferungen

- Bioenergie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten, wenn dafür RED Konformität relevant.¹⁰

2.4. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **forstwirtschaftliche Biomasse / Biomasse-Brennstoffe**:¹¹ **ACHTUNG:** bei vielen Systemen ist eine „beantragte Erweiterung der Anerkennung auf feste Biomasse“ vermerkt – bitte informieren Sie sich über den Stand der Anerkennung bevor Sie ein System auswählen.

| Zertifizierungssystem | gilt für folgende Rohstoffe | gilt für folgende Brennstoffe |
|--------------------------------|--|--|
| Better Biomass | landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc. | Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe |
| ISCC EU | landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc. | Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe |
| KZR INiG | landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc. | Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe |
| PEFC | forstwirtschaftliche Biomasse | forstwirtschaftliche Biomasse |
| REDCert | landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc. | Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr) |

⁴ Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED – siehe Punkt 2.6

⁵ Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED – siehe Punkt 2.6

⁶ Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL iSD RED ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSD CSRD, zu unterscheiden.

⁷ Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#)

⁸ Gesamtfeuerungswärmeleistung

⁹ Siehe § 1 Abs 2 BMEN-VO – [BMEN-VO](#)

¹⁰ [Überblick ESG, CSRD, ESRS, Taxonomie, CSRD, Taxonomie](#)

¹¹ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Endverwender / Nutzer von Strom, Wärme/Kälte

| | | |
|-----------------------|--|--|
| SBP | lignozellulosehaltige Biomasse forst- und landwirtschaftlichen Ursprungs, Abfälle und Reststoffe | feste Biobrennstoffe aus lignozellulosehaltigem Material (zB Pellets, Hackschnitzel) |
| SURE | landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse | feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe |
| 2BSVs | landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc. | Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan) |
| RSB | landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe. Keine forstwirtschaftliche | Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe |

2.5. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt: **ACHTUNG:** bei vielen Systemen ist eine „beantragte Erweiterung der Anerkennung auf feste Biomasse“ vermerkt – bitte informieren Sie sich über den Stand der Anerkennung bevor Sie ein System bzw. eine Zertifizierungsstelle auswählen.

| Anerkanntes Zertifizierungssystem | Auditoren/Zertifizierungsstellen |
|-----------------------------------|---|
| Better Biomass | Liste bekannter Auditoren |
| ISCC EU | Liste bekannter Auditoren |
| KZR INiG | Liste bekannter Auditoren |
| PEFC | Liste bekannter Auditoren |
| REDcert | Liste bekannter Auditoren |
| SBP | Liste bekannter Auditoren |
| SURE | Liste bekannter Auditoren |
| 2BSVs | Liste bekannter Auditoren |
| RSB | Liste bekannter Auditoren |

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.

2.6. Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien zu Treibhausgasemissionseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED III¹²) bei Biomassen (inkl. Abfällen / Reststoffen aus der Forstwirtschaft); nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED III).
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung ([NFBioV](#))¹³ umgesetzt.

¹² [RED III](#)

¹³ [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung \(NFBioV\)](#)

Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Endverwender / Nutzer von Strom, Wärme/Kälte

ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden – gleichzeitig – Informationen für Unternehmen der Wertschöpfungsstufe „Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie“¹⁴

3.1. Informationen zum Treibhausgas-Fußabdruck Ihrer Lieferungen an Ihre Kunden

- Bioenergie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten, wenn dafür RED Konformität relevant.¹⁵

3.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

Wenn für Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie, Lieferketten gefordert, müssen NHN und THGEN auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **forstwirtschaftliche Biomasse-Brennstoffe**: siehe die Liste und die Hinweise in Punkt 2.4.

3.3. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste, die Hinweise und die Registrierungspflicht in Punkt 2.5.

ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant benötigt

4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihr Unternehmen ETS 1 Tätigkeiten ausführt.
- Inbetriebnahmedatum der Anlagen mit mindestens 20 MW (bzw. ab 21. Mai 2025: 7,5 MW) in der forstwirtschaftliche Biomasse-Brennstoffe verbrannt werden.

4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Ö oder ins Ausland.

ABSCHNITT 5: Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland

5.1 Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:¹⁶

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

| | |
|---|---|
| BMEN Register | Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse (≥ 20 MW – nach Novelle zur Umsetzung der RED III $\geq 7,5$ MW), Biogas (≥ 2 MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). |
| NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem | Für die RED Nachweise für die „Nullbewertung eines Brennstoffstroms im ETS 2“ siehe insbesondere die FAQ No 45 auf der Homepage des BMF . |

¹⁴ Die Kunden der „Endnutzer des Brennstoffs“ können auch Nutzer von dem aus dem Brennstoff erzeugten Strom, Wärme/Kälte sein.

¹⁵ [Überblick ESG, CSRD, ESRS, Taxonomie, CSRD, Taxonomie](#)

¹⁶ Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angesprochen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc.).

Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Endverwender / Nutzer von Strom, Wärme/Kälte

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| Emissionshandelsregister | Register für das ETS 1. |
|--------------------------|-------------------------|

5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

- 6.1. Siehe die Hinweise des Österreichischen Biomasse Verbands: [Informationen zur Nachhaltigkeitszertifizierung nach RED II bzw. RED III - Österreichischer Biomasseverband](#).

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:

| Stand | Wesentliche Änderung |
|------------|--|
| 10.02.2025 | Konsultationsentwurf – Erstfassung |
| 1.10.2025 | Aktualisierung aller links; Ergänzung der Zert.Systeme; Anpassung bei den Registern; |